

Von unserem Redaktionsmitglied
Alexei Makartsev

Wenn das Nachstellen zur Bedrohung wird

Neues Gesetz soll vor Stalking schützen – Experten sind skeptisch

Karlsruhe/Pforzheim. „Wir kriegen dich, du Schlampe“: Als Simone K. (Name geändert) die fremde Stimme auf ihrem Anrufbeantworter hört, verliert sie den Mut. Der Psychoterror des Stalkings hat eine neue Stufe erreicht: Ihr Ex-Partner hat offensichtlich jemand anders dazu angestachelt, sie zu bedrohen. Die Mutter zweier Kinder hat die vergangenen Monate wie im freien Fall erlebt, ohnmächtig und kraftlos. Der Mann, der ihr schon in der Beziehung mit seiner Eifersucht das Leben schwer gemacht hatte, wollte die Trennung auf keinen Fall akzeptieren. Seine Liebesschwüre schlugen schnell in verbale Angriffe um.

Eine Flut von rachsüchtigen Mails. Nächtliche Telefonate mit Ankündigungen, sie fertigzumachen. Die Drohung, Nacktbilder von ihr zu veröffentlichen.

„

Nach sechs Monaten Stalking war die Frau arbeitsunfähig.

Stephanie Vogt
Opferanwältin aus Karlsruhe

Zerstochene Reifen an ihrem Wagen. Eine von ihm aufgegebene Anzeige mit ihrer Handynummer in der Zeitung: Hausfrau bietet Sex an. Sie musste daraufhin unangenehme Anrufer abwimmeln.

Und dann zündete der Mann ihr Haus an. Was wie ein unheimlicher Kinofilm klingt, ist ein Fall aus dem Verbreitungsgebiet der BNN, den Stephanie Vogt als Opferanwältin betreut hat. „Wir haben mit der Polizei zusammengearbeitet, die nach dem Brand mit Hilfe der Funkzellenauswertung ein Bewegungsprofil des Täters erstellen konnte“, erzählt die Karlsruher Juristin. Der Mann sei am Ende zu einer Haftstrafe verurteilt worden. Er hatte jedoch teilweise sein Ziel erreicht, seiner Ex-Partnerin das Leben zur Hölle zu machen. „Nach sechs Monaten Stalking war die Frau massiv psychisch geschädigt und arbeitsunfähig“, sagt Vogt.

Der Begriff Stalking stammt aus der Jagdsprache, wo er für „Einkreisen der Beute“ steht. Als Stalking oder Nachstellung bezeichnet man das Verfolgen eines Menschen, dessen Sicherheit bedroht wird. Es geht den Stalkern darum, die Macht über das Leben der anderen zu übernehmen.

„Oft wird die eigene Kränkung durch das Verlassenwerden dadurch kompensiert, dass man den Ex-Partner schlecht dastehen lässt“, berichtet Stephanie Vogt. „Hat die Frau vielleicht einen neuen Partner? Es kommt auch vor, dass dieser bedroht wird, damit er die Beziehung aufgibt.“ Laut der Anwältin lassen manche Täter nichts unversucht, um ihre Opfer unter totaler Kontrolle zu haben. „Mit Hilfe von spezieller Stalkerware lesen sie auf fremden Geräten Nachrichten mit und überwachen die Standorte der Personen. Das ist wie Spionage.“

Die Nachstellung als Straftat nach Paragraph 238 StGB findet sehr oft im Verborgenen statt. Experten geben die geschätzte Dunkelzahl mit jährlich 600.000 Fällen an. Bundesweit wurden im Jahr 2018 rund 18.960 Fälle angezeigt, aber nur



Der Feind, der nicht ablassen will: Es gibt jährlich viele Tausende Fälle von Stalking, die ungestraft bleiben und bei den Opfern großes Leid verursachen.
Foto: Angelika Warmuth/dpa

Die Opferschutzorganisation „Weißer Ring“ empfiehlt den Opfern von Nachstellungen, so früh wie möglich zu reagieren und zunächst unmissverständlich klarzumachen, dass kein Kontakt erwünscht ist. Es sei dabei wichtig, konsequent zu bleiben und den Täter zu ignorieren.

Die Opfer sollten außerdem Familie, Freunde und Vertrauenspersonen am Arbeitsplatz informieren sowie Fachhilfe von Juristen und Psychologen holen. Es kann wichtig sein, Beweise zu

Hintergrund

sammeln und die Vorkommnisse zu dokumentieren – per Tagebuch oder mithilfe der speziellen No-Stalking-App. In ersten Fällen sollte man die Polizei informieren und eine Anzeige erstatten.

Eine Möglichkeit, die Täter fernzuhalten, ist eine Unterlassungsverfügung nach dem Gewaltschutzgesetz.

Weitere Vorsichtsmaßnahmen werden für Fälle von Cyberstalking empfohlen: Dazu gehören der sensible Umgang mit privaten Daten im Internet, die Überprüfung und Deaktivierung der Standortereinstellung auf den Geräten, die Deinstallation von unbekanntem Apps auf dem Smartphone und eventuell ein Wechsel der Mailadresse. „Weißer Ring“ kann bundesweit im Netz unter weisser-ring.de oder kostenfrei über das Opfer-Telefon 116 006 kontaktiert werden. alm

315 Täter verurteilt. In Baden-Württemberg wurden im vergangenen Jahr 62 Fälle von Nachstellung erfasst, 17 mehr als im Jahr davor. Die Opfer sind meist (48 Prozent) Ex-Lebenspartner oder Bekannte (zwölf Prozent). Seltener trifft es Fremde (neun Prozent). Statistisch gesehen wird etwa jede sechste Frau im Laufe ihres Lebens zum Angriffsziel eines Stalkers. Beim „starken Geschlecht“ sind es dagegen nur fünf Prozent.

Stefanie Vogt nennt als Beispiel für diese eher seltenen Fälle den Mann, der von einer Bekannten verfolgt wurde. „Sie sah eine überirdische Verbindung und versuchte, ihn zu überzeugen, dass sie zusammengehören.“ Die Stalkerin habe ih-

48
Prozent
der Stalking-Opfer
werden von ihrem früheren
Lebenspartner belästigt.

rem Opfer Liebeserklärungen ins Büro gefaxt und ihre Unterwäsche geschickt. Trotz polizeilicher Intervention habe sie erst nach drei Jahren aufgegeben. „Es gibt Fälle, da hilft die juristische Gegenwehr nicht weiter“, bedauert Vogt. „Da kann man nur hoffen, dass der Täter sein Opfer wechselt.“

In Pforzheim vermittelt Melanie Dalcolmo den Betroffenen Hilfe. „Oft sind es Frauen, die weder ein stabiles Umfeld noch ein gutes Verhältnis zu ihren Verwandten haben. Sie sind hilflos“, erzählt die 35-jährige Polizeihauptmeisterin, die ehrenamtlich die Außenstelle der Opferorganisation „Weißer Ring“ leitet. Dalcolmo sieht zwei Probleme: Erstens sei es kompliziert, Stalking nachzuweisen. „Die Opfer sollten in einem Tagebuch alles protokollieren, was ihnen widerfährt. Das wissen aber viele nicht, oder es ist ihnen zu viel.“ Andererseits ließen sich viele Täter nicht einmal durch die Polizei beeindrucken. „Die sogenannte Gefährderrisikoprüfung bringt in 80 Prozent der

„Total unbefriedigend“

Innenausschuss nimmt Stuttgarts Oberbürgermeister wegen eskalierter „Querdenker“-Demo in die Zange

Von unserem Korrespondenten
Roland Muschel

Stuttgart. Baden-Württembergs Innenminister Thomas Strobl (CDU) hat für weitere Proteste gegen Corona-Maßnahmen strenge Auflagen gefordert. „Ein Verlauf wie am Karsamstag in Stuttgart mit kollektiven Verstößen gegen die Abstands- und Hygieneregeln darf sich nicht wiederholen“, sagte Strobl in einer dreieinhalbstündigen Sondersitzung des Innenausschusses des Landtags zu der ausgeferten „Querdenker“-Demonstration am Karsamstag in Stuttgart. Wer so agiere, verhalte sich „asozial“.

Bei der Demonstration mit bis zu 15.000 Teilnehmern hatte es massenhaft Verstöße gegen das Masken- und Abstandsgebot und Übergriffe auf Journalisten gegeben. Die operative Ebene der „Querdenken“-Organisation werde zu Recht vom Landesamt für Verfassungsschutz beobachtet, sagte Strobl. Er verteidigte zugleich die Entscheidung der Polizei, die Versammlung nicht aufzulösen; dies sei unter den Gesichtspunkten Besonnenheit und Verhältnismäßigkeit richtig gewesen. Eine Auflösung wäre keine Lösung gewesen, betonte auch Carsten Höfer, der den Polizeieinsatz am Karsamstag geleitet hat. Die Situation sei für die Polizei aber „total unbefriedigend“ gewesen.

Bohrenden Fragen sah sich der Stuttgarter Oberbürgermeister Frank Nopper (CDU) ausgesetzt, weil er die Versammlungen genehmigt hatte. Nopper kritisierte das „rücksichtslose“ Verhalten der Masken-Verweigerer, verteidigte aber seine Linie als alternativlos: Dass die Auflagen systematisch unterlaufen wer-

den würden, sei im Vorfeld nicht absehbar und ein Verbot daher rechtlich nicht möglich gewesen. Hinterher sei man immer schlauer. „Die Frage ist: Hätte man vorher schlauer sein können?“, hielt der SPD-Innenexperte Sascha Binder dem OB entgegen. Nopper wiederum rief das Land auf, nun gemeinsam mit der Stadt

nach vorne zu schauen. „Leitschnur sollte sein: Suche nicht nach Fehlern, sondern nach Lösungen“, sagte der CDU-Politiker.

„Herr Oberbürgermeister, ich lasse Sie nicht so einfach aus der Verantwortung“, konterte der Grünen-Innenexperte Ulrich Sckerl. Zuvor seien bereits in Leipzig



Hinterher schlauer: Frank Nopper, Oberbürgermeister von Stuttgart, verteidigte das Vorgehen der Stadt als alternativlos.
Foto: Marijan Murat/dpa

„

Man wusste, wenn man wollte, worauf man sich da einlässt.

Ulrich Sckerl
Innenexperte Grüne

und Kassel Demonstrationen aus dem Ruder gelaufen, „alle unter Federführung der Querdenker-Stuttgart. Man wusste, wenn man wollte, worauf man sich da einlässt.“ Auch Sozialminister Manfred Lucha (Grüne) widersprach Nopper: Es hätte durchaus ein Verbot ausgesprochen werden können, da eine Gefahr für die öffentliche Sicherheit bestanden habe. Der frühere Justizminister Ulrich Goll sagte, eine Veranstaltung dieser Art und Größe müsse das nächste Mal verboten werden. An diesem Donnerstag beschäftigt sich der Stuttgarter Gemeinderat in einer Sondersitzung mit der Demo.

Fälle Erfolg. Aber bei den restlichen 20 Prozent kommt gar nichts an, weil sie kein Unrechtsbewusstsein haben“, sagt die Polizistin.

Dalcolmo arbeitet mit dem Frauenhaus und der Fachstelle Häusliche Gewalt zusammen, um die Betroffenen zu stabilisieren und handlungsfähig zu machen. „Es ist wichtig, den Kontakt zum Stalker abzubauen und die Nachstellung öffentlich zu machen – in der Familie, bei Freunden und im Kollegenkreis. Wenn man sich Hilfe holt und Vertrauenspersonen findet, wissen die Täter: Die Frau ist nicht alleine“, berichtet die Expertin.

Manchmal helfe aber nur Flucht, sagt Dalcolmo. „In Hochrisikofällen ist das Frauenhaus die einzige Lösung.“ Doch selbst wenn es keine akute Gefahr gebe, müssten die Opfer einen Riesenaufwand betreiben, um ihr Leben halbwegs weiterführen zu können, bedauert die Helferin. „Frauen mit Kindern können oft dem

„

Die Betroffenen wollen vor allem und zu Recht, dass es sofort aufhört.

Jörg Kinzig
Kriminologe aus Tübingen

Täter nicht dadurch entkommen, indem sie umziehen, weil mit Job und Schule ein ganzer Rattenschwanz dran hängt.“

Stalking ist erst seit 2007 ein Straftatbestand. Zehn Jahre später wurden die Strafen verschärft. Jetzt liegt erneut ein Gesetzesentwurf zur Bekämpfung von Nachstellungen vor, der die Hürden für die Strafverfolgung absenkt. So geht es nicht länger um ein „beharrliches“, sondern nur um ein „wiederholtes“ Nachstellungsverhalten. Früher musste das Opfer nachweisen, in seiner Lebensgestaltung „schwerwiegend“ beeinträchtigt zu sein. Diese Formulierung wurde im aktuellen Entwurf durch „nicht unerheblich“ ersetzt.

Auf der Opferseite begrüßen Stephanie Vogt und Melanie Dalcolmo diese Änderungen. „Die Opfer mussten früher länger leiden, ehe die Justiz aktiv werden konnte. Jetzt kann man besser intervenieren“, freut sich Vogt. Eher skeptisch ist der Tübinger Kriminologe Jörg Kinzig. „Die Vorschrift ist in Deutschland wiederholt mit dem Argument verschärft worden, sie sei noch nicht schlagkräftig genug“, sagt er und verweist auf die Schweiz, wo es keinen Straftatbestand der Nachstellung gebe: „Dort greift man auf Delikte im Umfeld von Stalking zurück, wie etwa Körperverletzung, Nötigung, Beleidigung und so weiter, um die Täter zu belangen – und das scheint interessanterweise auch zu funktionieren.“

Was ist, wenn jemand einer Frau jeden Tag Rosen schickt? Wie lange ist ein solches Werbeverhalten noch duldbar, wann beginnt eine inakzeptable Nachstellung? Nach Meinung des Direktors des Instituts für Kriminologie an der Uni Tübingen zeigt das Beispiel, dass strafbares Verhalten manchmal schwer abzugrenzen sei. Das Strafrecht gelte zu häufig als ein Allheilmittel, gibt Kinzig zu bedenken. Wichtiger sei, dass die Opfer von Stalking ernst genommen werden: „Es geht ihnen nicht immer um die Bestrafung des Täters. Sie wollen vor allem und zu Recht, dass es sofort aufhört.“

Langer Stau nach Unfall bei Rastatt

Rastatt (BNN). Nach einem tödlichen Unfall auf der A5 bei Rastatt-Nord kam es am Montagmorgen zu langen Staus. Wie ein Sprecher des Polizeipräsidiums Offenburg sagte, war gegen 8 Uhr eine Frau auf die Fahrbahn gelaufen. Sie wurde von einem Lkw erfasst. Die Einsatzkräfte konnten nur noch den Tod feststellen. Die Polizei geht derzeit von Suizid aus.

Für die Aufnahme des Unfalls mussten zwischenzeitlich zwei Fahrstreifen in Richtung Süden gesperrt werden. Der Verkehr wurde über die linke Spur an der Unfallstelle vorbeigeleitet. Der Stau zwischen Karlsruhe-Süd und Rastatt-Nord war zwischenzeitlich bis zu neun Kilometer lang. Gegen 11.40 Uhr waren nach Angaben der Straßenverkehrszentrale alle Fahrstreifen wieder frei.

Wegen Gartenschau: Hilfe für Eppingen

Eppingen (dpa). Die Stadt Eppingen (Kreis Heilbronn) erhält für die coronabedingte Verschiebung der Gartenschau finanzielle Unterstützung. Das teilte das Finanzministerium am Montag in Stuttgart mit. Wegen der Corona-Pandemie hatte der Gemeinderat von Eppingen Mitte März beschlossen, die Schau ein Jahr später zu eröffnen. Das führt zu einem Defizit von gut 1,9 Millionen Euro.